

**Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen  
Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der  
Ernährungs- und Verbraucherökonomie  
mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) - 2021**

**Vom 20. November 2020**

Veröffentlichung vom 17. Dezember 2020 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 82)

**§ 14  
Übergangsbestimmungen**

- (1) Für Studierende, die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Satzung an der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für den Studiengang Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science eingeschrieben sind, ist ein Studienabschluss nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Fachprüfungsordnung bis zum 31. März 2024 möglich. Werden Module in veränderter Form angeboten, sind diese in der neuen Fassung zu absolvieren.
- (2) Auf Antrag können die Studierenden, die nach der gemäß § 15 Absatz 2 außer Kraft getretenen Prüfungsordnung studieren, in die neue Fachprüfungsordnung wechseln. Modulprüfungen, die bei Inkrafttreten dieser Satzung vollständig absolviert und bestanden worden sind, behalten ihre Gültigkeit.
- (3) Hat eine Studierende oder ein Studierender selbstständige Teilleistungen einer Modulprüfung absolviert und bestanden, werden diese Prüfungen angerechnet. Der Prüfungsausschuss entscheidet unter Berücksichtigung der Lernziele des Moduls und des Prüfungszwecks, welche weiteren Prüfungsleistungen zur Vervollständigung des jeweiligen Moduls erbracht werden müssen.
- (4) Fehlversuche, die im Rahmen von Prüfungen vor Inkrafttreten dieser Satzung unternommen wurden, werden auf die Anzahl der Versuche nach der neuen Prüfungsordnung angerechnet, sofern sich die Anrechnung nicht nach der Struktur der neuen Modulprüfung verbietet.
- (5) Über Härtefälle, die vom Studierenden nicht zu vertreten sind, entscheidet der Prüfungsausschuss auf Antrag.

**§ 15  
Inkrafttreten, Außerkrafttreten**

- (1) Diese Satzung tritt am 1. Oktober 2021 in Kraft.
- (2) Gleichzeitig tritt die Fachprüfungsordnung (Satzung) der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel für Studierende der Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.) vom 2. Februar 2017 (NBI. HS MSGWG Schl.-H. S. 4), zuletzt geändert durch Satzung vom 8. Mai 2019 (NBI. HS MBWK Schl.-H. S. 36), außer Kraft.

**Studierende des Studiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.), die nach der FPO 2013 abschließen.**

**Studienverlaufsplan für den Master of Science Ernährungs- und Verbraucherökonomie**

**7 Pflichtmodule – 42 Leistungspunkte**

**4 aus 7 studiengangsbezogenen Wahlpflichtmodulen - 24 Leistungspunkte**

**24 Leistungspunkte aus den studiengangsübergreifenden Wahlpflichtmodulen und dem Gesamtangebot in den Masterstudiengängen der Agrar- und Ernährungswissenschaftlichen Fakultät, davon maximal 12 Leistungspunkte aus dem Lehrangebot von Studiengängen mit dem Abschluss Master of Science anderer Fakultäten. Das Modul Investition und Finanzierung in Landwirtschaft und Agribusiness kann nicht verwendet werden.**

Lage	Modul	Modulbezeichnung	Pflicht	studiengangs- bezogenes Wahlpflichtmodul	studiengangs- übergreifendes Wahlpflicht- modul	benotete PL	LP
WS	AEF-eg004 Neu: egAEF001- 01a	Verbraucherpolitik Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			K-od.-M 50 +Sb50  K od. M 100 mit Vorleistung Sb 50	6
WS	AEF-eg002	Gesundheits- und Familienpolitik bleibt	x			K oder M	6
SoSe	AEF-eg003e	Food Policy bleibt	x			K	6
WS	AEF-eg004	Development Economics bleibt	x			K	6
SoSe	AEF-agr068e Neu: egAEF068- 01a	Modeling Consumer Behavior Das bestandene Modul AEF-agr068e wird anerkannt. Studierende, die Teilleistungen im Modul AEF-agr068e nach der FPO 2017 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 1. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.	x			K50+Sb50 K 100 mit Vorleistung Sb 50	6
SoSe	AEF-agr063	Marketingmodelle, -methoden und -strategien bleibt		x Ern.+Verb.		M50+Sb50	6
WS	AEF- agr067	Management der Marken-Kommunikation Bleibt		x Ern.+Verb.		M50+Sb50	6
WS+ SoSe	AEF-eg006 Neu: egAEF006- 01a	Environmental Economics bleibt		x Ern.+Verb.		K	
SoSe	AEF-agr066 Neu: agrAEF066- 01a	Preisbildung im Lebensmitteleinzelhandel bleibt		x Ern.+Verb.		M	6
WS	AEF-el002	Spezielle Ernährungsmedizin bleibt			Katalog 1	K	6
SoSe	AEF-el003 Neu: elAEF003- 01a	Spezielle Ernährungslehre Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden. Ab der 2. Prüfungsperiode des SoSe 24 werden die Teilprüfungen nicht mehr angeboten.			Katalog 1	K50+Sb50 K 100 mit Vorleistung Sb 50	6
WS	AEF-el004	Gesundheitliche Bewertung von Lebensmitteln bleibt			Katalog 1	SB	6
SoSe	AEF-el005	Lebensmittelanalytik bleibt			Katalog 1	K	6
SoSe	AEF-el006	Produkttechnologie bleibt			Katalog 1	SB	6
WS	AEF-el007 Neu: elAEF007- 02a	Experimentelle Lebensmitteltechnologie Das bestandene Modul elAEF007-01a wird anerkannt. Studierende, die Teilleistungen nach der FPO 2013 bereits absolviert haben, müssen sich während der Anmeldephase schriftlich (Formular) im Prüfungsamt anmelden.			Katalog 1	M50+P50 Sb 100	6
WS	AEF-el008	Nutrigenomics and Nutrigenetics bleibt			Katalog 1	K	6
SoSe	AEF-el009	Molekulare Ernährung bleibt			Katalog 1	K	6
		freie Wahlmöglichkeit, Module im Umfang von 30 LP			x	x	24
WS SoSe	o. AEF-eg008	Anleitung zum wissenschaftlichen Arbeiten * Verteidigung Masterarbeit	x			R	3

**Studierende des Studiengangs Ernährungs- und Verbraucherökonomie mit dem Abschluss Master of Science (M.Sc.), die nach der FPO 2013 abschließen.**

WS SoSe	o.	<p>Masterarbeit</p> <p>NEU: Der schriftliche Teil und das Referat werden als 1 PL angeboten. Bei Nichtbestehen einer der beiden PL sind beide Teile zu wiederholen.</p> <p>Sollten aus der FPO Version 2013 die Masterarbeit und das Referat bestanden sein, werden die Noten übernommen.</p> <p>Sollte bisher nur entweder das Referat oder die Masterarbeit bestanden sein, wird die Gelegenheit geboten, die fehlende PL zu absolvieren.</p>			x	x	27
------------	----	---	--	--	---	---	----